

GELEITWORT

des Ministers für Inneres und Sport des Saarlandes

Spektakuläre Schadensereignisse und Routineeinsätze gleichermaßen zeigen jeden Tag aufs Neue, worauf sich die Menschen im Saarland verlassen können: auf schnelle und professionelle Hilfe an jedem Ort, zu jeder Zeit. Dieses flächendeckende Gefahrenabwehrsystem wird im Saarland durch das bürgerschaftliche Engagement von mehr als 20 000 Mitgliedern in den Feuerwehren, im Technischen Hilfswerk und in den Hilfsorganisationen sichergestellt. Für diesen Einsatz für unser Gemeinwesen, möchte ich auch an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Der Landtag des Saarlandes hat am 29. November 2006 das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Saarland beschlossen und damit grundlegende rechtliche Änderungen im Bevölkerungsschutz in Kraft gesetzt. Das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) hat das Saarländische Brandschutzgesetz und das Landeskatastrophenschutzgesetz zusammengeführt, um die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr so aufeinander abzustimmen, dass sie als einheitliches Hilfeleistungssystem funktioniert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Integrierte Leitstelle als Einrichtung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr mit der einheitlichen Notrufnummer 112. Das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) beendet eine langjährige Diskussion über die Struktur und die Aufgaben dieser notwendigen Koordinierungsstelle.

Das SBKG fußt zwar auf den bisherigen Rechtsgrundlagen, entwickelt diese aber in weiten Teilen fort und setzt neue Akzente. So wurde mit der Einbeziehung der Großschadenslage in den Katastrophenschutz eine rechtliche Grauzone beseitigt, und die stärkere Einbindung des Gesundheitsbereichs ist eine Antwort auf neue Herausforderungen. Die neu eingeführte Verpflichtung der Gemeinden, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten, trägt dazu bei, die Arbeit der Feuerwehren zu verbessern. Die Planung bietet eine belastbare Entscheidungsgrundlage und gibt den Feuerwehren und den Gemeinderäten die Möglichkeit, die künftige Ausstattung bedarfsgerecht zu organisieren.

Wegen dieser mannigfaltigen Änderungen begrüße ich es, dass die beiden Autoren dieses Buches, die beide im Ministerium für Inneres und Sport für den Bereich Bevölkerungsschutz zuständig sind, den vorliegenden Kommentar verfasst haben. Das Buch gibt sowohl den Feuerwehrangehörigen als auch den Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz eine umfassende, praxisnahe Kommentierung der oft nicht leicht verständlichen gesetzlichen Regelungen. Es bietet durch den Abdruck weiterer gesetzlicher Regelungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften eine kompakte Zusammenstellung der im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geltenden Vorschriften. Für die Verwaltungen bildet der Kommentar die Grundlage für praxisorientierte Entscheidungen auf diesem Rechtsgebiet.

Saarbrücken, im März 2008



Klaus Meiser